

2. *Die Rechenschaftspflicht ist eine entscheidende Garantie für die ständige Verwirklichung der Verantwortlichkeit der leitenden Mitarbeiter in Staat und Wirtschaft gegenüber den Bürgern und ihren Gemeinschaften.* Sie ist zugleich eine wichtige Form, durch die das verfassungsmäßig verbürgte Recht der Bürger auf Mitbestimmung und Mitgestaltung verwirklicht wird (vgl. Artikel 72).

Die Rechenschaftspflicht der leitenden Mitarbeiter in Staat und Wirtschaft umfaßt vielfältige Verpflichtungen, die sich aus den generellen Anforderungen an die im sozialistischen Staat zur Ausübung leitender Funktionen Berufenen wie auch aus solchen, jeweils unterschiedlichen Verpflichtungen ergeben, die in der Spezifik des jeweiligen Verantwortungsbereichs begründet liegen. Zu den generellen Anforderungen an sozialistische Staats- und Wirtschaftsfunktionäre gehört vor allem die Verpflichtung, sich stets für die allseitige Stärkung und den Schutz der Deutschen Demokratischen Republik und das Wohl der Bürger einzusetzen, die Verfassung, die Gesetze und anderen Rechtsvorschriften strikt einzuhalten, gerecht und unparteiisch die ihnen übertragenen Aufgaben zu erfüllen, ständig ihr Wissen zu vertiefen und eng mit den Werktätigen zusammenzuarbeiten, ihre Erfahrungen zu nutzen und ihnen mit Rat und Tat zur Seite zu stehen. Zu den sich darüber hinaus aus dem jeweiligen konkreten Verantwortungsbereich ergebenden Anforderungen gehört auch die gewissenhafte Erfüllung der besonderen Verpflichtungen, die z. B. den Direktoren sozialistischer Betriebe, Offizieren der bewaffneten Organe der Deutschen Demokratischen Republik oder leitenden Mitarbeitern im Verkehrswesen obliegen. Diese Verpflichtungen sind in der Regel in entsprechenden Rechtsvorschriften, besonders in Statuten und Ordnungen, festgelegt.

3. *Die Rechenschaftspflicht wird durch ein ganzes System direkt und indirekt wirkender Faktoren gewährleistet.* Dieses System bewirkt, daß die Verantwortlichkeit aller Staats- und Wirtschaftsfunktionäre gegenüber den Bürgern und ihren Gemeinschaften als Konsequenz der Ausübung aller politischen Macht in der Deutschen Demokratischen Republik durch die Werktätigen ständig und allseitig realisiert wird. Die Rechenschaftspflicht wird in besonderem Maße durch die Tätigkeit der Volksvertretungen und ihrer Organe verwirklicht, denen alle leitenden Mitarbeiter der Räte rechenschaftspflichtig sind. Das erfolgt sowohl durch die Entgegennahme von Berichten in den Plenar-, Rats- und Kommissionssitzungen wie auch